

zu öffnen . . . Das bürgerliche Gesetzbuch nehme die Rechte der Besitzenden in noch krasser Weise zu Ungunsten der Besitzlosen wahr, als die der bestehenden Gesetzgebung.

2) Am 1. Juli im Neustädtischen Volksgarten: War die Sozialdemokratie böse und wolle dem Arbeiter helfen . . . Betragen die Herstellungskosten einer Maschine 1000 Thaler, die zur Herstellung derselben notwendigen Arbeitslöhne 50 Thlr., die Rohstoffe . . . bei diesem Satz lie die Versammlung auf Grund des Sozialistengesetzes aufgelöst.

3) Am 16. Juli im Gut's Salon die Versammlung während eines Vortrages, die ich über das Thema: „Aus Vaterland, ans teure“ hielt, aufgelöst, als ich das Lockspielmann spöttisch besprach (bekanntlich ist der Polizei-Lieutenant vom Minister des Innern wegen der Folgezeit revidiert worden).

4) Am 17. Juli habe ich in einem in Jordan's Saal gehaltenen Vortrag über Volkrecht und Juristenrecht davon gesprochen, daß die höchsten Richterstellen nur solche Personen inne haben, welche der Regierung nicht opponieren.

5) Am 16. Juli habe ich in der freien Vereinigung der Töpfer über §§ 152, 153 der Gewerbeordnung gesprochen. Bei der Hinweisung im Schlusssatz, daß der Zukunftsstaat keineswegs ein Schlaraffenland sein solle, habe die Versammlung auf Grund des Sozialistengesetzes aufgelöst werden müssen.

6) Am 6. Oktober habe ich in Meinickendorf zwei Vorträge über die Rechte der Arbeiter gehalten.

„Aus diesen zu A. und B. aufgestellten Behauptungen folgert die königliche Oberstaatsanwaltschaft, daß ich gegen die Würde eines Anwalts verstoßen habe, denn es sei mir der Würde eines Anwalts unverträglich, für eine regierungsförmliche Partei zu agitieren und durch die Agitation Mißtrauen gegen die Gesehe und die gelehrten Richter zu säen, wie die auf Grund des Sozialistengesetzes erfolgten Auflösungen beweisen, die geleglich gegogenen Schranken zu überschreiten.“

C. Endlich behauptet die Anklageschrift ich hätte mehrere Ablehnungsgesuche gegen Richter gestellt, von deren Erfolglosigkeit ich hätte überzeugt sein müssen und hätte überdies zur Begründung der Ablehnungsgesuche Thatsachen verwendet, die nicht aus der Kenntnis meiner Klienten, sondern aus meiner eigenen Kenntnis entnommen seien.

„Dies der Inhalt der Anklageschrift.“

Diese Erklärung wird nicht verstehen, das größte Aufsehen zu erregen. Das Vorgehen der Oberstaatsanwaltschaft läuft thatsächlich auf eine politische Entmannung des Anwaltsstandes hinaus, gegen welche derselbe das dringendste Interesse hat, lebhaften Protest zu erheben. Herr Stadthagen hat einfach von den politischen Rechten Gebrauch gemacht, welche ihm, wie jedem Staatsbürger zustehen; hätte er dadurch wirklich gegen die „Würde des Anwalts“ verstoßen, so könnten die deutschen Anwälte künftighin nur als Deutsche zweiter Klasse betrachtet werden. Aus diesem Grunde zweifeln wir allerdings daran, daß die Oberstaatsanwaltschaft mit ihrem „schneidigen“ Vorgehen bei der Anwaltskammer Glück haben wird. Anzumerken ist übrigens, daß sie die „Würde“ des Rechtsanwalts immer noch sehr viel höher taxiert, als die „Würde“ des Staatsanwalts, denn wenn sie jene dadurch verlegt erachtet, daß Herr Stadthagen ein maßvoll kritisches Wort über die gelehrten Gerichte äußert, so hat sie nie daran gedacht, ein Disziplinarverfahren gegen jenen hiesigen Staatsanwalt einzuleiten, der vor einigen Jahren die Schwurgerichte zum Gegenstand maßloser Schmähungen machte.

nach rechts und links, — nirgends, nirgends eine Spur von ihm . . .

Die Holzbauerin weinte unaufhörlich vor Sorge und Schmerz, sie wurde noch untröstlicher, als ihr der junge Meister sagte, daß er am Abend des Sylvesterfestes den halben Weg bis zur Matte mit ihm gegangen, — es war ihr nun unzweifelhaft, daß ihm auf der kurzen Strecke bis zur letzteren etwas begegnet, daß er, bald nachdem sich die beiden getrennt, irgend einen schmachlichen Tod gefunden: „Gott im Himmel, nun können wir ihm nicht einmal ein rechtschames Grab bereiten!“ schluchzte sie, und ihr Sohn — es war ihr einziger —, der mit seiner jungen Frau in demselben Gehöfte wohnte, mußte alle Mühe aufwenden, um sie in diesen quälenden Gedanken nur einigermaßen zu beruhigen und aufrecht zu erhalten.

Wochen vergingen und nun erst mischte sich in das traurige Empfinden Jakob Barthold's bald wie tiefe Beßmut, bald wie eine unwillige Anklage stärker und schärfer ein, und er sagte sich deutlicher und mit noch tieferem Schmerz, was gerade er, in dieser Zeit, in gegenwärtiger Lage an dem Freunde verloren, was er ihm noch hätte werden können, was er für ihn in bezug auf seine Keigung zu thun im Stande gewesen sein würde, — und es waren unfähig traurige, kummervolle Tage, die er jetzt durchlebte.

Das Verschwinden des Holzbauers machte natürlich in all den Kreisen, in denen er bekannt war, und auch in Dorfe viel von sich reden, man sprach die ver-

Aber trotz dieses mißbernen Umstandes wird sie hoffentlich mit ihrem Vorgehen gegen Stabthagen ebenso abblühen, wie eine andere Oberstaatsanwaltschaft in Deutschen Reiche — durch einstimmige Ablehnung des Ehrengerichts der betreffenden Anwaltskammer — mit dem Versuch abgelöst ist, gegen einen freimüthigen Rechtsanwalt und Reichstagsabgeordneten ein Disziplinarverfahren einzuleiten, wegen angeblicher „Beleidigung“ eines Bundesfürsten.

In der zweiten badischen Kammer hat am Sonnabend Ministerialdirektor Jagemann Veranlassung genommen, die durch den Fall Boshart veranlaßten Angriffe der Presse auf die badische Regierung zu enträften. Jedoch mit wenig Glück. Er hat zwar einige Angaben berichtigt, aber die Thatsache, daß politische Gefangene wie gemeine Verbrecher behandelt worden sind, hat er nicht berichtigt können. Es kam im Gegenteil noch weiteres Material über die Vergehen im Freiburger Gefängnis zum Vorschein. Der Vertreter der badischen Regierung hatte nämlich den Einfall, sich auf das Zeugnis zweier Mannheimer Redakteure, Becker und Frey, zu berufen, über deren Behandlung im Mannheimer Gefängnis auch in der Presse Klage geführt worden war; beide hätten sich — führte demgegenüber der Herr Ministerialrat aus — am Schlusse für das ihnen beniesene Entgegenkommen bedankt, Herr Frey sogar mit Thränen der Rührung in den Augen. Sollte man da nicht in Entzücken geraten über die Humanität, mit der politische Gefangene in den badischen Gefängnissen behandelt werden, wenn man hört, daß sie am Ende ihrer Strafzeit mit Thränen der Rührung für das Gute, das ihnen zu teil geworden, danken? Leider haben sich die beiden Redakteure beeit, diese schöne Fable grauam zu zerstören. Sie haben in der „Bad. Landesztg.“ als Antwort auf die Jagemann'sche Rede einen ziemlich ausführlichen Bericht über ihre Erlebnisse im Mannheimer Gefängnisse erstattet und wir wollen nicht verfehlen, das Wichtigste aus ihren Aussagen mitzutheilen. Herr Becker, der zwei Monat: wegen eines Preisvergehens abzubüßen hatte, erhielt nicht die Erlaubnis, eigene Kleider zu tragen; nur das Benutzen eigener Unterkleider wurde ihm gestattet; im übrigen hatte er Sträftingsmontur anzuziehen. Während der ersten 14 Tage hatte Herr Becker Ditten zu leben. „Nachdem ich dem Herrn Direktor“ — schreibt er — „mitteilte, daß mir die fragliche Arbeit, weil zu morozorn, nicht zulage, erhielt ich, durch Verwendung von anderer Seite, die Vergünstigung, mich mit dem Schreiben von — Adressen beschäftigen zu dürfen. Im übrigen wurde ich behandelt wie jeder andere Strafgefangene, indem ich allen Vorschriften der Hausordnung — sogar das Kopfsaar wurde mir nach einiger Zeit geschnitten — unterworfen war, nur mit dem Unterschiede, daß mir der Herr Direktor beim ersten Rapport bei ihm als „Bergünstigung“ einräumte, nicht die „Schule“ besuchen zu müssen. Dies ist die einzige Vergünstigung, die mir geworden.“ Als weitere Beweise für die ihm gegenüber angewandte zarte Rücksichtnahme teilt Herr Becker mit, daß er, weil er sich über das Ungezieher in seiner Zelle beschwerte, genötigt wurde, diese selbst zu reinigen; daß ihm ferner im April trotz der herrschenden Kälte das Feuer entzogen wurde, so daß er sich einen Restopfstataratz zuzog. Innerhalb seiner Haftzeit verlor Herr Becker etwa 20 Pfund an Gewicht und war noch längere Zeit noch derselben nicht imstande, seinem Verufe sich zu widmen. — Herr Frey teilt in seinem Berichte mit, daß er mit Gicht und Gelenkrheumatismus behaftet ins Gefängnis eintrat, um eine fünfmonatliche Strafe abzuhüben. Auch ihm wurde die Benutzung eigener Leibwäsche zugestanden, die sonstigen Wünsche wurden ihm „mit

schiednenl Mutmaßungen über die Ursache desselben aus, aber es waren eben nur leere, unklare Vermutungen, für die nirgends ein fester Anhalt vorhanden. Auch in der „goldenen Traube“ hatte die Nachricht davon nicht geringe Aufregung hervorgerufen; hielt doch der Holzbauer dort so häufig Einkehr und war gern gesehen. Reugier und Bestürzung wurden hier sogleich der Anlaß, daß man den jungen Schmied, der in der Woche mindestens ein paar mal hinüberging und unbefangen über sein letztes Zusammensein mit dem Holzbauer berichtet hatte, mit allerhand Fragen bestürmte, wo er sich von dem letzteren getrennt, wie das Benehmen desselben gewesen, was er zuletzt mit ihm gesprochen . . . Was diesen Punkt anging, so konnte Jakob Barthold nichts Genaueres darüber sagen, ob schon er bereits wiederholt daran gewesen, Helene, die ebenfalls einige mal, wenn auch nur städtig und mit einiger Verlangtheit, zu ihm gesprochen, von dem Gespräch, das sie unmittelbar vor ihrem Abschied mit einander gehabt, zu erzählen, — ging es doch nie manden mehr an, als sie beide und wollten ihm doch jetzt erst recht des Fremdes letzte Worte wie eine Ermunterung erscheinen, entschlossen das Recht, das ihm seine innige, wahrhafte Liebe auf das schöne Mädchen gab, zu behaupten und nichts unversucht zu lassen, um zu jenem, und wolle's Gott, zu ihrem beiderseitigen Glück zu gelangen. Aber eine gewisse Schüchternheit und die leise Hoffnung, daß der Holzbauer noch irgendwie auftauchen werde und durch seine Vermittlung sich

Rückstuf auf die Hausordnung“ abgeschlagen. Bei der „Einflebung“ erklärte sich Herr Frey bereit, daß er heftige rheumatische Schmerzen bekam und bettlägerig wurde; eine Verringerung in der Beföstigung trat gleichwohl nicht ein. Zunächst wurde auch er mit Dittenmachen beschäftigt, später durfte er schriftliche Arbeiten machen. Später hatte der Gefangene einen zweiten heftigen Anfall von Gelenkrheumatismus, während dessen ihm eine ähnliche Pflage zu teil wurde. Am 29. Juni wurde er begnadigt, am 1. Juli entlassen; er war so leidend, daß er von zwei Aufsehern in eine Droschke getragen werden mußte. Zum Schlusse schreibt Herr Frey: „Gedankt habe ich lediglich den beiden Aufsehern, die mir einen Liebesdienst erwiesen, indem sie mich in die Droschke trugen und die Thränen in den Augen rührten einestheils von den Schmerzen her, die mir meine kranken Glieder verursachten, andererseits waren es Freudenthränen, weil ich meine Frau und einen damals 7 jährigen Knaben, der mit in der Droschke saß, wieder sah!“ Angehts dieser Erklärungen der Betroffenen, schreibt die „Frankfurter Ztg.“, kann der Versuch des Herrn Ministerialrat Jagemann, die laut gewordenen Beschwerden zu widerlegen, nur als gänzlich verunglückt bezeichnet werden. Wo bleibt thatsächlich der Unterschied, der zwischen dem politischen und unpolitischen Gefangenen angeblich gemacht wird? Welchen Wert hat es, daß die Regierung sich in der Theorie für diesen Unterschied ausspricht, in der Praxis ihn aber gänzlich oder doch fast gänzlich unbeachtet läßt? Herr Jagemann hat die oppositionelle Presse, die diese Vorgänge zur Sprache gebracht hat, der Unwahrheit zu zeihen unternommen; es hat sich aber gezeigt, daß im großen und ganzen die Beschwerden über die Behandlung politischer Gefangener im badischen Ministeriaate durchaus gerechtfertigt sind. Statt zu beschönigen und in Abrede zu stellen, sollte die Regierung daher auf eine Besserung denken; da könnte sie eher auf Erfolg und Dank rechnen.

Beim Oberlandesgericht Dresden gelangte am 21. d. M. die Straffache gegen Stelzer in Gotta wegen Boykotts zur Revisionsverhandlung. Die Revision wird so kostenpflichtig vermerkt. Aus den Gründen haben wir folgendes hervor. Die Berufserklärung von Gewerbetreibenden ist zwar im allgemeinen ein gesetzliches Mittel, auf die Willensrichtung anderer einzuwirken, aber es giebt gesetzliche Bestimmungen, die gewisse Formen der Berufserklärung schon an sich strafbar erscheinen lassen. Der § 153 der Gewerbeordnung ist indessen nur auf ganz besondere Fälle anwendbar. Es giebt vor allem Formen der Berufserklärung, die in das Gebiet des groben Unfugs übergehen. Dazu gehört das Boykottieren der Geschäftsinhaber. Hiedurch wird in erster Linie die öffentliche Ordnung gestört. Ferner wird, wenn die Berufserklärung durch Verteilung von Flugblättern erfolgt, gleichzeitig das Publikum belästigt. Der Thatbestand des „groben Unfugs“ war also im vorliegenden Falle doppelt gegeben!

Der zweite Teil der Denkschrift, welcher von der sozialdemokratischen Partei aus Anlaß des zehnjährigen Bestehens des Sozialistengesetzes herausgegeben wurde, wird jetzt von London aus angekündigt. Der erste Teil sollte mehr ein gedrängter Abriss der Geschichte der Deutschen Sozialdemokratie sein. Der zweite Teil stellt eine Geschichte „der Ausführung und Wirkung des Sozialistengesetzes“ dar, und zwar, wie es im Vorwort heißt, „geschrieben von den Opfern desselben.“ „Gerade jetzt“ — heißt es dann weiter — „wo die Frage der Abschaffung des Polizeigesetzes auf der Tagesordnung steht, kommt diese Sammlung . . . und die ziffermäßige Aufzählung . . . zur rechten Stunde für Freund und Feind.“ — Ueber den thatsächlichen

alles vielleicht schneller und leichter geben könne, hielt ihn immer wieder davon zurück.

Da kam ein Februartag, der ihn jählings und für immer dieser Hoffnung berauben sollte.

Es war Thauwetter eingetreten, es zeigten sich allenthalben schwarze Schurven im Schnee, schmutziger und dünner wurde von Tag zu Tag die weiße Decke über dem Thal und den niedrigeren Höhen, und die Luft ging mild. Zu den Gründen und Schluchten schossen und rauschten die Wasser und rissen am brodelnden Erdbreich und spülten die Hüllen des Winters hinweg. Man konnte von den Berggarnern tief, tief auf das entseffte Leben da drunten hinuntersehen. Und da hatte eines ruhigen sonnigen Morgens auch ein Menschenauge einen Körper von seinesgleichen — einen Toten in der Tiefe, weit unten, aber immer noch ein Stück über dem quirlenden, schäumenden Gewässer erblickt, zwischen felsige Zacken eingeklemmt, die ihn wie zwei harte kräftige Arme festhielten, um ihn nicht weiter, einen Raub der Glut, in den Abgrund hinabrollen zu lassen. Der es sah, rief einen andern herbei und stieg mit ihm über die gerissenen Felsstufen hinunter. Eine grüne abgebrochene Tannenkrone — sie war von einem jungen Baum, der dicht daneben auf dem steinigten Boden stand — lag über dem Haupt des entsefften Mannes, mannsnach Gefährlich und verworrenes Gestrüpp rannte sich um ihn herum und hatte wohl im Verein mit der sonderbaren Höhlung des Felsens den Weitersturz verhindert. (Fortsetzung folgt.)

Inha
res
Sto
burg
Grim
Gouf
Alton
Ludw
Nähr
berg
nach
„Die
sich
burg
Spre
Dru
und
polit
Aufs
gefes
3 R
Kon
Noti
Imu
ber
die
der
tag
der
mut
webr
die
dram
nidr
weil
Sett
24
war
im
Fuf
unbe
bis
Woi
war.
zum
der
Lanf
ungl
anfom
zum
auf
genid
anno
näch
sich
gewo
da
Arbe
zuwe

Inhalt des zweiten Teils der Denkschrift wird folgendermaßen mitgeteilt: Es finden sich in dem Bande zunächst Städtebilder, und zwar aus Baden-Baden, Brandenburg, Braunschweig, Bremen, Chemnitz, Cottbus, Grimnitzsch, Danzig, Dresden, Durlach, Forst i. d. Lausitz, Frankfurt a. M., Gotha, Halberstadt, Hamburg, Altona, Hannover, Hohenstein, Königsberg, Leipzig, Ludwigshafen a. Rh., Magdeburg, Meerane, München, Nürnberg, Fürth, Pforzheim, Plauen i. V., Spremberg, Zeitz. Es folgen dann biographische Notizen nach Amerika Ausgewanderten. In dem Abschnitt: „Die Opfer des kleinen Belagerungszustandes“ findet sich eine Liste der Ausgewiesenen aus Berlin, Hamburg, Leipzig, Frankfurt a. M., Altona, Stettin und Spremberg. Dann folgt ein Verzeichnis der verbotenen Druckschriften und Vereine, und zwar Gewerkschaften und berufliche Verbände, Kranken-Unterstützungsvereine, politische und Arbeitervereine. Den Schluß bildet eine Aufzählung der unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes verhängten Freiheitsstrafen.

— Im deutschen Reichstage sizen 212 Evangelische, 3 Reformierte, 147 Katholiken, 5 Israeliten und 20 Konfessionslose, letztere nur unter den Sozialdemokraten. — Der „R. N.“ entnehmen wir folgende köstliche Notiz: „Berlin, 19. April. (Zinnungstag.) Der deutsche Zinnungstag, welcher auf der 28. und 29. April hier einberufen war, findet an diesen Tagen nicht statt; die Zinnungsmeister in großen Städten können wegen der Feier des 1. Mai nicht abkommen. Der Zinnungstag wird nun im Juni abgehalten werden.“ Vermutlich werden die Meister dann mit geschuldetem Gewehr vor ihren Werkstätten Wache stehen, um allda die gute Ordnung aufrecht zu erhalten vor dem Andrang der wilden Arbeiterhorden. Oder sie werden doch nicht etwa selbst mitmachen wollen?

— Die nachstehende menschenfreundliche Handlungsweise wird dem „Grünberger Wochenbl.“ von beteiligter Seite mitgeteilt: „Der Arbeiter Gottlieb Steute, welcher 24 Jahre auf dem Dominium Woißschinberg beschäftigt war, verunglückte im Jahre 1886 ohne eigene Schuld im Dienste des Dominiums, so zwar, daß ihm ein Fuß abgenommen werden mußte. Er blieb feither unbeschäftigt in der zum Dominium gehörenden Wohnung, bis zu Wehnmachten seine beiden Söhne den Dienst in Woißschinberg verließen, weil der Lohn gar zu gering war. Darauf wurde dem Gottlieb Steute die Wohnung zum 1. April gekündigt. Seine Frau zog auch mit der schulpflichtigen Tochter aus und begab sich nach Lausitz, wosin die Söhne gegangen waren. Der unglückliche Invalide aber ließ es auf die Ermittlung ankommen. Und dieser im Dienste des Dominiums zum Krüppel gewordene alte Mann wurde in der That auf Verreiben des Pächters, des Herrn Lieutenant Schade, gerichtlich ermittelt und mußte, da Niemand sich seiner annahm, sieben Tage und sieben Nächte (zum teufel Frohnächte!) unter freiem Himmel liegen. Dann nahm sich der Häusler Lausich in Woißschinberg seiner an und gewährte ihm in seinem Hause ein Obdach.“ — Und da wundert sich die Herren Grundbesitzer, wenn die Arbeiter sich auflehnen und sich den Sozialdemokraten zuwenden!

Lokales.

Halle, 25. April.

— Die Polizeiverwaltung erläßt folgende amtliche Bekanntmachung: „Da nach neuerer Entscheidung des Reichsgerichts auf Grund des § 110 des Reichsstrafgesetzbuchs alle Aufforderungen zur Einstellung der Arbeit ohne Innehaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist und unter Verlesung gesetzlicher Verpflichtungen strafbar sind, ist die Polizeiverwaltung in Zukunft genötigt, alle diejenigen, welche bei Gelegenheit von Streiks, in Versammlungen, oder sonst in Wort oder Schrift solche Aufforderungen zu einer Missachtung des Gesetzes ergehen lassen, sofort zur strafrechtlichen Verfolgung zu ziehen. Auf der anderen Seite wird darauf hingewiesen, daß ein jeder Versuch streifender Arbeiter auf Ausübung eines Zwanges gegen Arbeitswillige polizeilich verhindert und nach Maßgabe der Bestimmungen des § 153 der Gewerbe-Ordnung bezw. des § 240 des Strafgesetzbuchs zur Rechenschaft gezogen werden wird. Vorstehendes wird warnungshalber hiermit mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf, daß das oben Gesagte auch für die Aufforderungen zur gesetzwidrigen Einstellung der Arbeit am 1. Mai zur Anwendung findet, zur öffentlichen Kenntnis gebracht.“ Die Auslegung des § 110 bezüglich des kündigungswilligen Verlassens der Arbeit ist bekannt, die erwähnte Reichsgerichtsentscheidung spricht aber nur von einem Verlassen der Arbeit überhaupt, wovon doch bei der Feier des 1. Mai keine Rede sein kann. Die Arbeiter können es ruhig darauf ankommen lassen, denn die Behauptung der polizeilichen Verordnung, daß ein Ruhenlassen der Arbeit am 1. Mai als Kontraktbruch zu betrachten sei, dürfte recht schwer anerkannt werden können. Immerhin aber möchten wir die Arbeiter warnen, überall dort, wo sich der Feier des 1. Mai Schwierigkeiten entgegenstellen sollten die Arbeit nicht ruhen zu lassen, um unnützen Maßregelungen und polizeilichen Maßnahmen auszuweichen. — Bei dieser Gelegen-

heit sei noch bemerkt (es ist dies gestern zu berichten überlassen worden), daß diejenigen, welche am 1. Mai feiern, sich am Vormittag zu einer Fußpartie nach der Heide im „Hofjäger“ ver sammeln.

— Hr. In der Nacht vom Dienstag zum Mittwoch sind Diebe beim Fleischermeister Schäfer, Ludwigstraße, und zwar in die Räucherammer eingebrochen und haben selbige ziemlich entleert. Die Diebe haben ihren Rückweg durch den Garten nach der Ludwigstraße genommen.

Gerichtsverhandlungen.

Landgericht vom 24. April.

— 1. Vom Schöffengericht zu Schandau war der Handarbeiter Burek zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt, wogegen Berufung eingelegt worden war. Angeklagter hatte am 17. September vorigen Jahres den Maurer Gestel mittelst eines zugeklappten Taschenmessers am Kopfe mehrere Wunden beigebracht, was er bestritt. Durch die Zeugenausagen wurde die That als erwiesen angenommen und die Berufung verworfen. — 2. Drei jugendliche Uebelthäter im Alter von 15 bis 17 Jahren, die Arbeiter Heßger, Konrad und Barth genannt Konrad aus Schandau, von welchen der erstere und der letztere schon vorbestraft, waren beschuldigt, gemeinschaftliche Diebstähle von Nahrungs- und Genussmitteln, sowie Geldbeträge vermittelst Einbruchs und Einschleichens in Schandau ausgeführt zu haben. Der Frau Witzke hatten sie $\frac{1}{4}$ Kiste Zigaretten und 235.84 M. Geld entwendet, welche Summe ihnen bei der Verhaftung wieder abgenommen wurde. Im ganzen handelte es sich um zehn vollendete und verübte Diebstähle. Ihr Geständnis in der Voruntersuchung zogen die Angeklagten teilweise zurück und legten sich aufs Leugnen. Die Beweisaufnahme ergab die Schuld der Angeklagten. Der Staatsanwalt beantragte gegen Heßger 3 Jahre, Konrad 4 Jahre und Barth 3 Jahre und 9 Monate Gefängnis, außerdem wegen Uebertretung einer Polizei-Verordnung 1 Woche Haft. Das Gericht verurteilte Heßger und Konrad zu 1 Jahr Gefängnis und 3 Tage Haft, Barth erhielt 9 Monate Gefängnis und 3 Tage Haft. — 3. Der Landwirt Emil Pirl aus Weiersee war der Beamtenbestechung angeklagt. Beschuldigt soll im Winter d. S. auf Gintziger Für mit dem Kellner Melnik unberechtigterweise die Jagd ausgeübt haben. Dem Feldhüter Steier, welcher sie hierbei betroffen, hat Pirl eine Mark geboten, damit er den Vorfall nicht zur Anzeige bringe. Angeklagter führt als Entschuldigung an, daß er den Steier nicht für einen Beamten gehalten habe. Das Urteil lautete auf 10 Mark Geldstrafe event. 2 Tage Gefängnis. — 4. Der Schneider Eich erhielt 1 Woche Gefängnis, weil er, ohne seinem Hausvater die schuldige Miete von 85 Mk. zu bezahlen, sein Mobilien aus seiner Wohnung entfernte. — 5. Vom Schöffengericht zu Giesleben war der Bergmann Franz Schütz wegen Beiseiteziehung eines Pfandstückes zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt, gegen welches Urteil er Berufung eingelegt, welche aber verworfen wurde. — 6. Dasselbe geschah mit der Berufung des Schreibers Max N., welcher vom hiesigen Schöffengericht wegen Sachbeschädigung 15 Mk. Geldstrafe event. 3 Tage Gefängnis erhalten. — 7. Aus der Untersuchungs-haft vorgeführt, erschien der Dienstrecht Albert Gendrusch, 21 Jahre alt, auf der Anklagebank. Am 24. Februar früh 5 Uhr war G. nach dem Wohnsitz seines früheren Arbeitgebers gegangen, um seine noch dort befindlichen Kleidungsstücke zu holen. Bei dieser Gelegenheit ließ er aber seinem ehemaligen Mitarbeiter gehörige Kleidungsstücke im Werte von 15 M. mitgehen. Mit Rücksicht auf seine Vorstrafen lautete das Urteil auf 6 Monate Gefängnis. Der Staatsanwalt beantragte $1\frac{1}{2}$ Jahr. — 8. Billige Pflosterarbeiten konnte der Steinsehermeister Starke von hier liefern. Vom Schöffengericht hier selbst hatte Starke für 4 Fuhrer Mosaiksteine, welche im Auftrage Starkes von den Lagerplätzen der Herren Kulisch und Stephan abgehoben worden, 3 Monate Gefängnis erhalten, wogegen er Berufung eingelegt hatte. Es mußte ein gewaltiger Zeugenapparat in Bewegung gesetzt werden. Der Steinsehermeister Kulisch will von den Angeklagten um Steine im Werte von 500 M., Stephan von 200 Mark bestohlen sein. Die Beweisaufnahme fiel zu Ungunsten des Angeklagten aus, weshalb die Strafe als gerecht erkannt wurde.

Arbeiterbewegung.

Burg (bei Magdeburg). Achtung! Zwitter! In sämtlichen vier Schuhfabriken ist unter den Zwittern der Generalstreik ausgebrochen, da sämtliche Fabrikanten eine zwölfprozentige Lohnerhöhung verweigert haben. Nun haben alle Fabrikanten beschlossen, bei 2000 Mk. Strafe, die Forderung der Zwitter nicht zu bewilligen. Wir richten deshalb an alle Zwitter Deutschlands die Bitte, den Zugzug strengstens fernzuhalten. Die Lohnkommission.

— In Grotzsch bei Leipzig beschlossen die Schuhmachergesellen, am 1. Mai die Arbeit einzustellen. St. Etienne, 23. April. In einer hier abgehaltenen

Versammlung von Bergleuten wurde beschlossen, bei allen Gesellschaften einen achtstündigen Arbeitstag und Einigung betreffend die Arbeitslöhne zu verlangen. Sollten die Forderungen nicht bis zum 1. Mai bewilligt worden sein, so soll ein allgemeiner Streik eintreten.

Amiens, 23. April. Die sozialistischen Arbeiter haben beschlossen, am 1. Mai eine Versammlung abzuhalten und sodann durch eine Deputation auf der Präfectur die wichtigsten Forderungen bekannt zu geben.

Der 1. Mai.

— Die Zimmerer in Leipzig beschlossen, auf allen Plätzen, wo die Arbeit ohne große Opfer ruhen könne, am 1. Mai nicht zu arbeiten.

— In Chemnitz haben die Fabrikanten, in Weisensfeld der Magistrat beschlossen, alle Arbeiter zu entlassen, welche am 1. Mai nicht arbeiten.

— Die Direction der Ludwig Bövelchen Gewerfabrik hat es abgelehnt, am 1. Mai das Establishment zu schließen. Die Arbeiter haben darauf ein Flugblatt verbreitet, in welchem aufgefordert wird, sich durch die Beschluß nicht irritieren zu lassen und die Arbeit einzustellen.

Paris, 23. April. Dem „Temps“ zufolge läßt das Organisationscomité für die Manifestation am 1. Mai 10 000 Affichen drucken, in denen die Hoffnung ausgedrückt wird, daß die Arbeiter den Tag mit Ruhe und Würde begehen möchten.

Vermischtes.

* Ein König arretiert. Exkönig Milan von Serbien, der zur Zeit in Paris weilt, giebt seiner Umgebung Anlaß zu lebhafter Besorgnis hinsichtlich seines geistigen Zustandes. Die Exzentrikertheit des Exkönigs werden geradezu zum Standaal. Am Dienstag abend hat sich Milan in Gegenwart zweier Damen auf offener Straße vor dem Duval'schen Restaurant dertrotzig betragen, daß sogar die Polizei hat einschreiten müssen. Nur seinem Range hatte er es zu verdanken, daß er wieder freigelassen wurde.

* Unsere Junggelehrten. In der Monatschrift „Das Wetter“, Heft 3, herausgegeben von Dr. Hoffmann, wird der Leiter des Meteorologischen Instituts in Berlin, in der durch eine Betrachtung des „Ganges des Luftdruckes im Februar 1890“ die Vorsehrtheit der Prophezeiungen Falb's angeblich nachgewiesen. Der Schlußsatz des samten Artikels lautet: „Es ist in der That zu bebauern, daß der juristische Begriff des groben Unfugs nicht auf diese Art der Irreführung des urteilslosen Publikums angewendet werden kann.“ — Als Kezerei erschien auch dem Theologen Melandstöm die Lehre des Kopernikus, und hätten die Arme der wittenberger Polizei bis nach Frauenberg gereicht, so wäre es dem naturfunktigen Domherrn sehr schlecht gegangen. Jetzt herrschen mildere Sitten, denn was man früher als Kezerei bezidnete, das nennt man heute häufig groben Unfug. Was hätte Falb wohl zu erwarten, wenn unsere Junggelehrten über die Polizei und die Staatsanwaltschaft gebieten.

Standesamtliche Nachrichten.

Halle, 24. April.

Aufgeboten: Der Hofstretär Gotthard Emil Weißbar und Adele Clara Anna Gittermann, (Saarburg und Hafenstraße 1). Der Gedächter Ewald Friedrich Ludwig Schmutz und Rosalie Maria Seyfarth, (Mansfelderstraße 3 und Geißstraße 41). Der Landwirt Carl Richard Schöbe und Bertha Haas, (Forsterstraße 34 und Gröblich). Der Bahnarbeiter Carl Christian Hermann Stammburger und Elise Marie Schade, (Feldstraße 10b). Der Mechaniker Julius Arnold Hartmann und Regine Ida Gesang, (Hauptstraße 31 und alte Bromenade 28). Der Hofschaffner Carl Ludwig Wurst und Emilie Minna Ida Slope, (Bahnhofstraße 7). Der Maurer Christian Gottlieb Wilhelm Brinmann und Friederike Auguste Fode, (Streny-Raindorf). Der Schuhmacher Hermann Paul Heinicke und Johanne Bertha Köhlich, (Halle und Giesbischen). Der Vädermeister August Carl Wille und Auguste Luise Nancy Freybarth, (Oberstraße). Der Kaufmann Louis Heinrich Max Schreiber und Julie Caroline Köllmann, (Halle und Altena).

Geschließung: Der Oberprediger Moritz Hermann Graß und Gertrud Polig, (Hetzfeldt und Hospitalplatz 7).

Geboren: Dem Kellner Ernst Wiewide eine T., Helene Frieda, (Forsterstraße 23). Dem Schlosser Gustav Schneider ein S., Gustav Felix Max, (Nortzschhof 5). Dem Brenner Friedrich Schlegel ein S., Hermann August Wili, (Schwefelstraße 14). Dem hiesigen Wächter Wilhelm Jahn ein S., Franz Otto Bruno, (Schmiedstraße 17). Dem Brauer Carl Bernath ein S., Otto Paul, (Geißstraße 21). Dem Schneider Carl Kluge eine T., Margarethe Frieda, (a. d. Baberck 4). Dem Maurer Gustav Kappeler eine T., Rosa, (Forsterstraße 25). Zwei ungetaufte S.

Gestorben: Des Oberbergamts-Diätar Ernst Zimmer S., Hermann Wilhelm, 2 J., (Vellingstraße 14). Des Buchbinder Rudolf Wille S., Richard Hans, 11 M., (Langestraße 22). Der Kaufmann Heinrich Ulrich, 38 J., (Klinit)

Briefkasten.

Die auswärtigen Expedienten, welche noch mit den Abonnementbeiragen im Rückstand sind, werden erlucht, die Reste umgehend einzulösen, wenn nicht vom 1. Mai die Zustellung des Blattes eingestellt werden soll. Wir machen gleichzeitig diejenigen Abonnenten aufmerksam, wenn ihnen das „Volkblatt“ ferner nicht zugesellt werden sollte, sich mit der Expedition befaßt werden Abonnement in Verbindung legen event. einen anderen Postreue ausfindig machen zu wollen.

Streng reelle Bedienung zu billigsten Preisen ist der beständige Grundsatz der Firmen!

Leopold Meyer

Halle a. S.

16 Leipziger Strasse 16

Ecke des großen Sandbergs

S. Meyer

Halle a. S.

36 grosse Ulrichstrasse 36

Restaurant „Goldenes Schiffchen“.

Herren- und Knaben-Garderoben-Magazin.

Wir empfehlen **fabelhaft billig zu wirklichen Fabrikpreisen:**

Commer-Paletots 10, 12, 15, 18—30 Mark.
Jaquet-Anzüge aus dunklen Stoffen 15, 18, 20—30 Mark.
Jaquet-Anzüge hell farriert 14, 15, 18, 20—30 Mark.

Kammgarn-Anzüge in Rock- und Jaquetform 25, 30, 35, 40—45 Mark.
Knaben-Anzüge von 3 Mark bis zu den feinsten.
Burfsen-Anzüge 6, 7, 8, 9, 10—15 Mark.

Großes Lager

von einzelnen **Häden, Jaquets, Hosen und Westen, seidene und Bique-Westen, Kellner-Jacken, Hosen und Westen, Waschhosen, Drell-Jaquets, Lüftres-Jaquets, halbengl. Lederhosen, echt Hamburger Lederhosen, Casinet-Hosen, Casinet-Jaquets.**

Anfertigungen

feiner Herren-Garderobe nach Maß werden unter Leitung eines tüchtigen Zuschneiders elegant im Sitz zu soliden Preisen ausgeführt.

Eigene Verkaufshäuser:

Berlin. Halle a. S. Magdeburg. Braunschweig.

Um Irrtümer zu vermeiden, bitten wir genau auf Firma und Nummer zu achten.

Oeffentl. Zimmerer-Versammlung

207] **Sonnabend, den 26. April, abends 8 Uhr**
 im Saale des „Neuen Theaters“, Gr. Ulrichstraße.
 Tages-Ordnung: 1. Der Stand unserer Lohnbewegung und was ist weiter zu thun.
 2. Bericht der Kommission zum 1. Mai. 3. Verschiedenes. Die Kommission.

Achtung!

208] **Es wird ersucht, diejenigen Sammellisten, welche schon längere Zeit ausliegen, gefälligst wegen der vorzunehmenden Abrechnung einzubringen.** Das Streikkomitee der Metallarbeiter, Steinweg 13.
 Die Versammlung der Metallarbeiter findet heute, 25. April, abends 8¹/₂ Uhr statt.

Bei vorkommendem Bedarf machen wir ergebenst bekannt, daß alle ins Fach schlagenden Arbeiten, wie Reparatur und Hochbauen von uns angenommen werden; da durch die jetzigen Verhältnisse tüchtige Kräfte genug vorhanden, sind wir infolgedessen jede Arbeit pünktlich und schnell ausführen zu können. Wertigen Aufträgen entgegengehend, zeichnet
 221] achtungsvoll

Das Streikkomitee der Zimmerer von Halle a. S.
 Gartengasse 10.

Oeffentliche Versammlung

222] **der Berg- u. Fabrikarbeiter von Nietleben.**
Sonntag, den 27. April, nachmittags 3 Uhr
 im Saale des Herrn Berndorff.
 Der Einberufer.
 NB. Frauen werden zu dieser Versammlung höflichst eingeladen.

Fachverein der Schneider.

223] **Sonntag, den 27. April**
Konzert und Ball im „Hofjäger“.
 Anfang des Konzerts 4 Uhr nachmittags.
 NB. Bei ungünstiger Witterung findet das Konzert im Saale statt.
 Die Kommission.

Restaurant Noßtrappe

224] **Harz 22**
 übernommen habe. Bitte um geneigten Zuspruch.
 Joseph Streicher.

227] **Morgen Sonnabend Schiachfest!**
 G. Müller, Giebichenstein, Triftstraße 8.

Redaktion von Rich. Zilge, Verlag von Aug. Groß, Druck von Herrn. Bentzin, sämtlich in Halle a. S.

Verein zur Wahrung der Interessen der Schlosser, Dreher und Berufsgenossen zu Halle a. S.

Sonnabend, den 26. April, abends 8 Uhr, im Konzerthaus, Karlstraße.

Mitglieder-Versammlung.

Bortrag des Herrn Regierungsbaumeister Gust. Repler.
 Tagesordnung:

1. Haben die Hirsch- und Dunterschen Gewerksvereine eine Zukunft?
2. Lohnbewegung und die schwarzen Listen.
3. Verschiedenes.

Zahlreiches Erscheinen ist notwendig. Gäste sind willkommen. Freie Diskussion ist gestattet.

NB. Die Bücherausgabe für Mitglieder findet jeden Sonntag von 11—12 Uhr im Verkehrlöfale des Herrn Sanow, Steinweg 13, statt. Mitgliedsbuch legitimiert.

Der Vorstand.

Merseburger-Str. 13c. S. Bundes Restaurant, Merseburger-Str. 13c.

Sonnabend **Schlachtfest**,

von 9 Uhr morgens **Werkfest**. Sämtliche Arbeiterblätter liegen aus. 215

O. Heimsath's Restaurant

219] **Friedrichstraße 1**
 empfiehlt kräft. **Mittagsstisch** f. 50 Pf. mit Bier.

Empfehle mein neu eingerichtetes

Restaurant.

216] **Kräftigen Mittagstisch** pro Woche 3 M. Saalezeitung, Volksblatt u. f. w. liegen zur Unterhaltung aus.

Hochachtungsvoll
 G. Schöllner, Merseburgerstr. 13c.

Sonnabend's Restaurant

217] **Raffineriestraße 9.**
Heute Sonnabend: Schlachtfest.

Früh 8 Uhr **Werkfest**, abends bis **Burkt und Suppe**. Hierzu laßt ergebenst ein
 H. Sonnabend.

Kaninchen.

100 Stück echt franzöf. **Lapins** zu verkaufen.
 Junge v. Süd 50 Pf.
 B. Zetzsche, Lubwigstraße 18, 2 Tr.

218] **Mützen! Mützen!**
 Empfehle werthen Freunden und Genossen meine selbst gefertigten Mützen zu billigsten Preisen.

H. Baumann,

41] **Geiststrasse 73.**

Dreiräd. Kinderwagen mit Verdeck vert. billig Geiststraße 29 4 Tr. 220



Paul Böttcher's Rasier-Salon

Bärgasse 11 am Markt

hätt sich den Genossen bestens empfohlen. 189

Empfehle mein grosses **Leudrot**, zu haben in Giebichenstein in meiner Bäckerei, Triftstraße No. 5 und in Halle nur bei Alb. Mädicke, Böhlbergasse 1. G. Agte. 217

Aufforderung.

Den **Rußler Karl Lemmer** fordere ich hierdurch auf, mir seine jetzige Wohnung umgeben anzugeben. 195
Karl Mädicke, Böhlbergweg 24.